

Arbeiterbewegung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **24 (1932)**

Heft 11

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Arbeiterbewegung.

Schweizerische Gewerkschaftsbewegung.

Bau- und Holzarbeiter.

Der Steinarbeiterstreik im Tessin ist nach einer Dauer von zwei Monaten Ende September beigelegt worden. Das Ausharren im Kampfe und die unverbrüchliche Solidarität der Arbeiterschaft haben sich glänzend bewährt, ist es doch den Arbeitern gelungen, ihre Positionen fast restlos zu behaupten. Sowohl Lohnabbau als Ferienabschaffung sind abgewehrt worden. Es wurde ein neuer Vertrag abgeschlossen, welcher bis Ende März 1934 Gültigkeit hat. Die Tessiner Steinhauer sind zu ihrem Erfolg zu beglückwünschen; sie haben bewiesen, dass die Bäume der Bauunternehmer auch in Krisenzeiten nicht in den Himmel wachsen.

Ebenso erfreulich ist der Ausgang des Holzarbeiterstreiks in Winterthur. Nach vierzehntägigem Ausstand haben die Unternehmer auf der ganzen Linie zurückbuchstabiert. Die Löhne, die Ferien und die Ortszulagen bleiben unverändert und der neue Arbeitsvertrag gilt bis 31. Dezember 1933.

Einen weiteren Streikerfolg verzeichnen die Glaser in Genf. Auch hier hatten die Glasermeister, offenbar auf Weisung des Baumeisterverbandes, Lohnabbau und Ferienbeseitigung auf ihr Programm geschrieben. Nach vierzehntägigem Streik gaben sie klein bei. Löhne und Ferien werden beibehalten und auch der von den Meistern bestrittene Zuschlag für Arbeiten am Samstagnachmittag muss bezahlt werden. Die Vereinbarung gilt vorläufig bis 1. Juli 1933; die Unternehmer sind verpflichtet, nach diesem Termin wieder vor Einigungsamt zu erscheinen und dürfen während der Dauer der Verhandlungen keinerlei Verschlechterungen vornehmen.

Ein neuer Konflikt besteht bei der Firma Sauter, Grabmalindustrie in Kreuzlingen. Die Firma hat den Arbeitern, unbekümmert um das Bestehen eines Tarifvertrages, Abzüge an ihrem Lohnguthaben vorgenommen. Zur Rede gestellt, erklärte sie, zu Verhandlungen bis Mitte Oktober keine Zeit zu haben und bezeichnete einen Lohnabbau von « 30 bis 35 Prozent » als unabwendbar. Daraufhin hat die Arbeiterschaft die Arbeit niedergelegt. Interessant ist, dass der Arbeitgeberverband diesen krassen Vertragsbruch billigt und die Firma schützt. Derselbe Unternehmerverband, der Zeter und Mordio schreit, wenn einmal Arbeiter — gegen den Willen ihrer Organisation — ähnliches tun.

Ohne Streik ist es den Luzerner Plattenlegern gelungen, einen neuen Arbeitsvertrag abzuschliessen, der gegenüber den bisherigen Arbeitsbedingungen sogar Verbesserungen aufweist.

Bekleidungs- und Ausrüstungsindustriearbeiter.

Der neue Verband der Arbeiter der Bekleidungs- und Ausrüstungsindustriearbeiter, der nach dem Ausschluss des kommunistischen Bekleidungs- und Lederarbeiterverbandes gegründet wurde, entwickelt sich vorzüglich. Er hat nun bereits die Mitgliederzahl von 3000 überschritten und ist damit um fast 1000 Mitglieder stärker als der kommunistische Verband bei seinem Ausschluss aus dem Gewerkschaftsbund.

Ende September fand in Baden eine Konferenz der Schuh- und Lederarbeiter statt, die sehr gut besucht war; sie befasste sich mit Tariffragen und beschloss, im Dezember 1932 eine allgemeine Erhebung über die Löhne durchzuführen.

Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter.

In Grenchen ist ein langjähriges Postulat des Ladenpersonals in Erfüllung gegangen: Der Sechs-Uhr-Ladenschluss an Samstagen. Die Gemeinde hatte anfangs Juli dessen Einführung beschlossen, worauf der kantonale Gewerbeverband beim Regierungsrat Rekurs einreichte. Dieser Rekurs ist nun am 20. September vom Regierungsrat abgewiesen worden.

Eine Zusammenstellung über die Tarifverträge ergibt, dass der VHTL. anfangs Juli 1932 insgesamt 134 Tarifverträge abgeschlossen hatte, die sich auf 589 Betriebe mit 14,056 Arbeitern und Arbeiterinnen erstreckten.

Die Mitgliederzahl entwickelt sich weiterhin nach oben; Ende Juni 1932 war die Zahl von 21,000 bereits überschritten.

Metall- und Uhrenarbeiter.

Bei der Bronzefabrik Turgi brach, nachdem die Firma einen Lohnabbau angekündigt hatte und alle Einigungsversuche gescheitert waren, ein Streik aus, dem sich die gesamte Belegschaft lückenlos anschloss. Nach einwöchiger Dauer konnte der Konflikt mit einem zwar nicht restlosen, aber doch befriedigenden Erfolg beigelegt werden. Der Abbau auf den Akkordpreisen konnte um mehr als die Hälfte reduziert werden. Der Abbau der Tagelöhne — es ist zu beachten, dass rund 70 Prozent der Belegschaft im Stundenlohn arbeitet — musste zum Teil fallen gelassen werden und soll, ebenfalls in einer stark gemilderten Form, erst auf 15. Februar 1933 in Kraft treten.

In der Karosserieabteilung der Firma Saurer A.-G. in Arbon bestanden seit etwa zwei Monaten Differenzen wegen rigoroser Abzüge. Nachdem Verhandlungen zu keinem Ergebnis geführt hatten, trat die gesamte Belegschaft, 120 Mann stark, in passive Resistenz. Es wurde die Weglassung aller Defizit-Abzüge, die Rückzahlung bereits gemachter Abzüge, die Aufzahlung eines angemessenen Bonus und die Innehaltung der Abmachung von 1928 gefordert. Nach dreitägiger Dauer konnte der Konflikt mit einem vollen Erfolg für die Arbeiterschaft abgeschlossen werden, indem die Aufzahlung des verlangten Bonus sichergestellt wurde und die schriftliche Zusicherung gegeben wurde, dass keinerlei Massregelungen erfolgen.

Textilarbeiter.

In der Gummibandweberei Gossau trat die Arbeiterschaft wegen ungenügender Lohnverhältnisse in Streik. Die Firma hatte vermutlich geglaubt, dass die Arbeiter mitten im Krisengebiet nicht in Streik treten werden, denn schon nach neunstündiger Arbeitsniederlegung konnte eine schriftliche Vereinbarung abgeschlossen werden, die einen Wochenlohn garantiert und die Akkordansätze so festsetzt, die bei guter Arbeitsleistung und intakten Maschinen Verdienste erlauben, die über dem garantierten Mindestlohn stehen.

Ebenso erfolgreich wurde eine Streikbewegung bei der Firma Boneff, Scheuertuch A.-G. in Münchenstein abgeschlossen. Am 12. Oktober gab die Firma durch Anschlag bekannt, dass die Löhne rückwirkend auf 10. Oktober neu geregelt würden, natürlich nicht im Sinne einer Verbesserung. Spontan legten die 25 Beteiligten die Arbeit nieder. Nach fünf Tagen wurde

der Konflikt durch Verhandlungen beigelegt. Der Lohnabbau konnte restlos verhindert werden, verschiedene Lohnansätze haben sogar eine Erhöhung erfahren und die Löhne sind nun vertraglich festgelegt.

Ein neuer Konflikt ist am 12. Oktober bei der Kunstfeuerwerkfabrik Hamberger in Oberried am Brienzersee ausgebrochen. Seit langem bestand zwischen der Arbeiterschaft und dem jungen Herrn Hamberger ein gespanntes Verhältnis; als nun der junge Herr sich dazu hinreissen liess, den Präsidenten der Organisation, einen älteren Mann, der seit 29½ Jahren in der Fabrik tätig ist, kurzerhand auf die Strasse zu stellen, riss der Geduldsfaden und die ganze Belegschaft, mit wenigen Ausnahmen, legte die Arbeit nieder. Als sich Herr Hamberger nicht zur Zurücknahme der Kündigung entschliessen konnte, stellte die Arbeiterschaft Gegenforderungen auf Lohnerhöhung und Ferien. Da der Arbeitgeberverband in Thun die Allüren des Herrn Hamberger offenbar schützt, ist mit einem längeren Konflikt zu rechnen; die Arbeiterschaft ist aber entschlossen, bis zum Erfolg durchzuhalten.

Heimarbeiter.

Am 25. September tagte im Volkshaus in St. Gallen die Delegiertenversammlung des Heimarbeiterverbandes, der sich aus den drei Verbänden der Seidenbeuteltuchweber, der Plattstichweber und der Handsticker zusammensetzt. Nach Erledigung der statutarischen Traktanden hörte die Versammlung ein Referat des Genossen Meister über das Krisenprogramm des Gewerkschaftsbundes an, das mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde. Die Heimarbeiter werden an ihrer Stelle alles tun, um das Volk über die verderblichen Folgen der offiziellen Wirtschaftspolitik aufzuklären.

Föderativverband des Personals öffentlicher Verwaltungen und Betriebe.

Unmittelbar nach den Lohnabbau-Beschlüssen des Nationalrates trat der Vorstand des Föderativverbandes zusammen, um zu der geschaffenen Lage Stellung zu nehmen. Einmütig wurde nach einem Referat des Genossen Bratschi von allen Vertretern der verschiedenen Kategorien des Personals dem festen Willen Ausdruck gegeben, dem Lohnabbau mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln entgegenzutreten. Einstimmig wurde die folgende Entschliessung angenommen:

Der Vorstandsvorstand nimmt Kenntnis vom Berichte über den bisherigen Verlauf des Kampfes um den Lohnabbau beim Bundespersonal. — Er stellt fest, dass die von der Geschäftsleitung getroffenen Massnahmen sich in vollständiger Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Delegiertenversammlung vom 22. März 1932 befinden und billigt die Haltung der Personalvertreter und der ihnen nahestehenden Kreise im parlamentarischen Kampfe.

Der Vorstandsvorstand bedauert die Beschlüsse des Nationalrates, die im gesamten beteiligten Personal grösstes Befremden ausgelöst haben. Referendum und Abstimmungskampf sind durch sie zur unumgänglichen Notwendigkeit geworden. Der Vorstandsvorstand beauftragt die Geschäftsleitung, die entsprechenden Vorbereitungen unverzüglich an die Hand zu nehmen und fordert die gesamte Mitgliedschaft auf, die Verbandsleitungen im bevorstehenden Kampfe nachhaltig zu unterstützen.

Der Vorstandsvorstand nimmt mit Genugtuung Kenntnis von den Beschlüssen des ausserordentlichen Gewerkschaftskongresses in Bern vom 3. und 4. September 1932 betreffend die Bekämpfung der Krise. Er anerkennt rück-

haltlos die darin enthaltenen Vorschläge und erklärt sich bereit, mit dem Schweiz. Gewerkschaftsbund und der Vereinigung der schweizerischen Angestelltenverbände den gemeinsamen Kampf für die Verwirklichung der Vorschläge kraftvoll zu führen.

Telegraphen- und Telephonbeamte.

Nachdem die Delegiertenversammlung des Verbandes schweiz. Telegraphen- und Telephonbeamter am 25. Juni mit 60 gegen 4 Stimmen den Eintritt in den Schweizerischen Gewerkschaftsbund beschlossen hatte, wurde von 642 Mitgliedern die Urabstimmung verlangt über diesen Beschluss. Das Ergebnis der Urabstimmung ist eine Bestätigung des Beschlusses der Delegierten mit ganz unzweideutigem Mehr. Bei einer Stimmbeteiligung von etwa 90 Prozent haben sich die Mitglieder des V. S. T. T. B. mit 1589 gegen 504 Stimmen für den Eintritt in den Gewerkschaftsbund ausgesprochen. Kollege Favre, der Sekretär der Postbeamten und Zollbeamten, kommentiert diesen Beschluss mit folgenden Worten:

«Nach und nach schliesst sich der Kreis, der im Gewerkschaftsbund alle Beamtenorganisationen zusammenfasst. Gestern die Eisenbahner und die Postangestellten, die Beamten der Kantone und der Gemeinden, heute die Telegraphen- und Telephonbeamten, morgen, davon sind wir überzeugt, die Postbeamten. Alle geeinigt mit der übrigen Arbeiterschaft, im gleichen Kampf um soziale und wirtschaftliche Befreiung, nicht in einem Kampf von Klasse gegen Klasse, sondern in dem Kampf um die Beseitigung der Klassen.»

Wir heissen den Verband der Telegraphen- und Telephonbeamten herzlich willkommen im Schweiz. Gewerkschaftsbund, und wir sind überzeugt, dass sein Beitritt das Band der Solidarität zwischen öffentlichem Personal und Privatarbeiterschaft noch mehr festigen wird. Der V. S. T. T. B. zählt gegenwärtig 38 Sektionen mit 2345 Mitgliedern.

Ausländische Gewerkschaftsbewegung.

A. D. G. B.

Die ungeheure Wirtschaftskrise, die ja wohl in keinem Lande wie in Deutschland so katastrophale Formen angenommen hat, ist auch an der freigewerkschaftlichen Landeszentrale, dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, nicht spurlos vorübergegangen. Wenn man berücksichtigt, dass in Deutschland nun bereits seit Monaten 5 Millionen Menschen erwerbslos sind, wird es nicht verwundern, dass im vergangenen Jahre ein Mitgliederverlust eingetreten ist. Nach den Veröffentlichungen des ADGB. ist die Gesamtmitgliederzahl der angeschlossenen Verbände von 4,716,569 Ende 1930 auf 4,134,902 zurückgegangen. Der Rückgang beträgt 12,3 Prozent. Immerhin ist die Mitgliederzahl auch jetzt noch beträchtlich höher als 1924 (4,023,867) und 1926 (3,932,035) — der beste Beweis für die Widerstandskraft der Organisationen in schwerster Zeit.

Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich bei den Kassenverhältnissen. Die Einnahmen sind 47 Millionen Mark, die Ausgaben um 25,5 Millionen Mark zurückgegangen. Trotzdem sind die Aufwendungen für die Arbeitslosenunterstützung nur wenig gesunken (69 Millionen Mark gegenüber 77 Millionen Mark). Die gesamten Unterstützungsleistungen der deutschen Gewerkschaftsverbände beziffern sich auf rund 110 Millionen Mark. Als Beispiel praktischer Solidarität sei erwähnt, dass von den in Arbeit stehenden Mitgliedern rund 4,5 Millionen Mark durch Extrabeiträge zur Unterstützung notleidender Gewerkschafter aufgebracht worden sind, 2,3 Millionen Mark mehr als im Vorjahre.